



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/105/2025

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	26.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	27.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Letztes HH-Jahr 2024	Aktuelles HH-Jahr 2025	Folgejahre jährlich
Aufwendungen Sportförderung	549.678,00 €	549.678,00 €	502.514,00 €
Erträge	147.871,00 €	147.871,00 €	241.720,00 €

Ertrag im HH-Jahr 2024	147.871,00 €
Veranschlagt unter HH-Stelle	jeweiliges Produkt 341110
Aufwand im HH -Jahr 2024	549.678,00 €
Veranschlagt unter HH-Stelle	481140

Begründung

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen wird auf Grund gestiegener Betriebskosten notwendig.

Seit der letzten Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung im Jahr 2021, die zum 01.08.2022 wirksam wurde, hat es eine Preissteigerung bei den Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärme, Hausmeister- und Reinigungsleistungen, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten, etc.) gegeben, welche in die neu zu beschließende Entgeltordnung einkalkuliert wurden.

Bislang hat der Kinder- und Jugendsport von Sportvereinen mit Sitz im Kreisgebiet eine Ermäßigung der Nutzungsgebühren kreislicher Sportstätten zu 100 Prozent erhalten. Nun soll diese Ermäßigung auf 90 Prozent angepasst werden. Es musste festgestellt werden, dass bei einer Ermäßigung von 100 Prozent oft belegte Hallenzeiten nicht genutzt werden und somit für andere Sportvereine nicht zur Verfügung stehen, da Stornierung ebenfalls nicht erfolgen. Der Erwachsenensport wurde bisher mit 75 % gefördert. Für diese Nutzergruppe soll die Förderung auf 60% abgeschmolzen werden.

In der vorliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung wird zwischen drei statt bisher 5 Nutzergruppen unterschieden, was zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes führen wird.

Die Einteilung der Sportstätten nach Kategorien bleibt erhalten. Ergänzt wurden die Außensportflächen am BSZ Löbau und BSZ Görlitz, die nach der Sanierung ab 2026 zur Verfügung stehen werden.

Bislang waren Fachkabinette und Werkstätten von der externen Benutzung ausgenommen. Es wird allerdings eine verstärkte Nachfrage zur Nutzung (beispielsweise für Prüfungen der IHK; HWK, Weiterbildungseinrichtungen) gestellt, so dass diese Räumlichkeiten nun ebenfalls in die Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung aufgenommen werden sollen.

Eine genaue Ermittlung der Mehreinnahmen kann erst auf Grundlage der tatsächlich eingegangenen vertraglichen Beziehungen erfolgen. Die oben genannten Angaben, beziehen sich auf die aktuellen Vertragsverhältnisse.

Durch die deutlich gestiegenen Betriebskosten ist eine kostenfreie Zurverfügungstellung nicht mehr realisierbar. Die vorgelegte Entgeltordnung zeigt, dass der Landkreis Görlitz den Vereinssport weiterhin unterstützt.

Die Gegenfinanzierung für die Übernahme von Nutzungsentgelten an Sportvereine erfolgt aus der HH-Stelle 42.1.1.01 481140 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Sportstättennutzung Sportvereine.

Anlagen:

- Anlage 1 - Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen
- Anlage 2 - Synopse Benutzungs- und Entgeltordnung
- Anlage 3 - Übersicht Entgeltsätze
- Anlage 4 - Übersicht Entwicklung Betriebskosten